

---

## Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 27.06.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:46 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung



---

 Andreas Brohm  
Vorsitzender




---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:**Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder
 Frau Edith Braun  
 Herr Dr. Frank Dreihaupt  
 Herr Marcus Graubner  
 Herr Werner Jacob  
 Frau Steffi Kraemer  
 Herr Michael Nagler  
 Frau Rita Platte  
 Frau Alexandra Schleef
stellv. Ortsbürgermeister Tangerhütte

Herr Peter Jagolski

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

**Abwesend:**Mitglieder
 Herr Wolfgang Kinszorra entsch. -Vertr. Hr. Nagler  
 Herr Bodo Strube entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 27.06.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 02.05.2022	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Information des Ausschussvorsitzenden	
6. Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte	BV 863/2022
7. Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte	BV 864/2022
8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte	BV 865/2022
9. Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 883/2022
10. Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 852/2022
11. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 790/2022
12. Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt	BV 846/2022
13. Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Verein "Lokale Aktionsgruppe Altmark - Elbe - Havel"	BV 871/2022
14. Entsenden eines Vertreters und Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die neue "Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel" (Leader)	BV 873/2022
15. Einreichung des Projektes "Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad" für den Ideenwettbewerb LES	BV 886/2022
16. Zurückstellung des Erwerbs des 2. Grundstücks in Schelldorf	BV 874/2022
17. Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz	BV 848/2022
18. Antrag WG Lüderitz - Ersatzbeschaffung Spielplatz Dorfgemeinschaftshaus, Groß Schwarzlosen über Fördermitte	BV 876/2022
19. Antrag WG Lüderitz - Entschlammung des Dorfteiches Groß Schwarzlosen und Baumberäumung über Fördermittel	BV 877/2022
20. Antrag WG Lüderitz - Ersatzbepflanzung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021 über Fördermittel	BV 878/2022
21. Antrag WG Lüderitz - Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Schaffung eines Mobilstellplatzes am Freibad Lüderitz	BV 879/2022
22. überplanmäßige Ausgaben zur Finanzierung der Schulsozialarbeiterstelle	BV 880/2022
23. außerplanmäßige Ausgabe - Auftragsvergabe zum Einsatz einer neuen Firewall	BV 889/2022

- |   |             |
|---|-------------|
| 24. Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für Zuschuss Sportgemeinschaft "Freundschaft" Schernebeck zum Fördervorhaben Erneuerung Beregnungsbrunnen | BV 884/2022 |
| 25. Einreichung des Projektes "Erweiterung des Gartentraumcafés durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES   | BV 887/2022 |
| 26. Information über den Jahresabschluss 2016   | MV 845/2022 |
| 27. Information über den Jahresabschluss 2017   | MV 844/2022 |
| 28. Anfragen und Anregungen, Sonstiges  |             |

### **Öffentliche Sitzung**

42. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
43. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
44. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

**Herr Brohm** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt fehlen Herr Kinszorra und Herr Strube. Für Herrn Kinszorra ist Herr Nagler anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung (TO). Die vorliegende TO wird festgestellt.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 02.05.2022**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 02.05.2022.

**Abstimmung: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 5: Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Brohm** hat im öffentlichen Teil keine Information.

### **TOP 6: Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 863/2022**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 863/2022.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vertreten durch die den Bürgermeister Andreas Brohm und der REWE Märkte 40 GmbH,*

*Domstraße 20, 50668 Köln, vertreten durch die unterzeichnenden Geschäftsführer*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung => empfohlen**

### **TOP 7: Abwägung und Feststellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 864/2022**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 864/2022.

*1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.*

*2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die abwägungsrelevante Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.*

*3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Tangerhütte und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.*

*4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft.*

Die 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

### **TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 865/2022**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 865/2022.

*Der Stadtrat beschließt,*

- 1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der zugehörigen als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, vom Stadtrat geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;*
- 2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;*
- 3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;*
- 4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses, welches Bestandteil des Satzungsbeschlusses ist, der Bebauungsplan Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte, mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen wird. Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht werden vom Stadtrat gebilligt (Anlage);*
- 5. den Bürgermeister zu beauftragen, die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung nach Erteilung der Genehmigung gemeinsam mit der 5. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Discountmarkt Breite Straße 5" in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB dauerhaft zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und soll ergänzend in das Internet eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

### **TOP 9: Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 883/2022**

**Herr Brohm** informiert zum Einzelhandelskonzept, dass man hier an unsere EGem herangetreten sei. Aktuell laufe, im Unterschied zu allen anderen Verfahren, ein nicht vorhabensbezogener B-Plan. D.h., man wisse konkret nicht, was auf die Fläche kommen wird. Das Verfahren sei sehr ungewöhnlich, wo man sonst alles transparent und klar einfordere. Der Auslöser sei das Vorhaben der Convex GmbH, zur Realisierung eines Vollsortiment-Lebensmittel-Discounter in der Ortschaft Tangerhütte. Hier hätte es vielleicht Sinn gemacht, den Einzelhandel zu befragen, was man nicht gemacht habe und man habe auch nicht analysiert, ob der bestehende Standort hätte erneuert werden können. Das vorliegende Gutachten entspreche dem, was der Auftraggeber machen möchte. Für das B-Plan-Verfahren sei das Einzelhandelskonzept nicht vorgeschrieben. Hier reiche sogar nur eine Standortanalyse aus. Ein bestehendes und beschlossenes Einzelhandelskonzept würde aber bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange dem Vorhabensträger das weitere Verfahren erheblich erleichtern, da es als Umsetzung des Wunsches der Kommune ausgelegt wird.

Für **Herrn Dr. Dreihaupt** sollte das Einzelhandelskonzept die Innenstadt beleben aber die Innenstadt werde dadurch nicht belebt, denn der Vollsortiment-Center werde am Stadtrand stehen. Darum könne er mit diesem Konzept nicht mitgehen.

**Frau Platte** sagt, der Planer Herr Gnauert schreibt, dass man hier was prüfen solle. Was solle man prüfen? Hat Herr Gnauert dies im Auftrag der EGem oder im Auftrag der Ortschaft Tangerhütte geschrieben?

**Herr Brohm** antwortet, man habe das Konzept Herrn Gnauert zur Prüfung vorgelegt. Dies sei ein übergroßer Einzelhandel. Deswegen sei der Verweis auf den Landesentwicklungsplan korrekt. Am Ende werde das Landesverwaltungsamt das Einzelhandelskonzept prüfen, wie verträglich dies mit dem Landesentwicklungsplan sei.

**Herr Graubner** sei derselben Meinung wie Herr Dr. Dreihaupt. Er hoffe, dass wie versprochen, auch die Innenstadt belebt wird und dass man an die Barrierefreiheit denke.

**Herr Brohm** merkt an, das Konzept habe das Ziel, dem zu entsprechen, was der Investor wünscht. Das Einzelhandelskonzept, wenn man das beschließe, werde dazu führen, dass jede Neuansiedlung (Läden in Ortsteilen der EGem) durch eine Änderung des Einzelhandelskonzeptes beschlossen werden müsse. Man müsse immer das Einzelhandelskonzept anpassen, wenn es zu weiteren Ansiedlungen oder Ideen von Investoren komme, die möglicherweise an anderen Standorten in unserer EGem Lebensmittel etablieren möchten.

**Frau Kraemer** sagt, dieses Einzelhandelskonzept sei von Anfang nicht so gestaltet, dass es zur Belebung der Innenstadt führe. Wenn man so eine Konzept hätten, würden uns viele Kommunen beneiden, denn man sei nicht die einzige Kommune, wo die Innenstadt veröde. Das liege am Einkaufsverhalten, an die Interessen, an die Bedürfnisse und am Geld der Bürger. Dieses Konzept sage aus, wieviel Lebensmittelgeschäfte sich in Tangerhütte rechnen.

**Frau Schleef** würde dies nicht einmal Konzept nennen. Das sei so geschrieben, dass dort ein Vollsortiment entstehen könne, d.h., ein zu Munde geschriebenes Blatt Papier. Der SR müsse schauen, dass man sich mit so einem großen Center nicht selber schwäche. Könne man den jetzigen Standort nicht erweitern oder umbauen? Ansonsten hätte man wieder einen Leerstand, denn zwei Edeka werde es nicht geben. In diesem Konzept stehe nicht, was mit den Läden am Neustädter Ring passiere.

**Herr Jacob** stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

**Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 883/2022.

*Der Stadtrat beschließt beiliegendes Einzelhandelskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 3x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

#### **TOP 10: Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 852/2022**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 852/2022.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB wird festgestellt. Gemäß §5 Abs.5 ist dem Flächennutzungsplan eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.*

*Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

#### **TOP 11: Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 790/2022**

**Herr Brohm** informiert, dass es entsprechend der HKK-Maßnahme um die Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) unserer EGem gehe und zwar um eine 10 %-ige Steigerung der Entgelte, für diese Räumlichkeiten. Das sei der originäre Antrag, den man hier formuliert habe. In den vorliegenden Ausschüssen und in der Ortschaft Tangerhütte gab es verschiedene Änderungen, s. Seite 3 und 4 der BV, die man im SR beschließen müsse, es sei denn, heute gebe es noch Änderungen dazu. Die DGH liegen in Obhut der OBM. Für das Kulturhaus habe man eine extra Entgeltordnung, da dieses von der EGem bewirtschaftet und betrieben wird. Hier habe es den Vorschlag gegeben, das Kulturhaus mit in die Entgeltordnung der DGH einzubeziehen.

**Frau Platte** habe nichts dagegen, dass man die Räumlichkeiten des Kulturhauses mit einbeziehe. Sie habe schon mehrfach auf die Mehrzweckhallen (MZH) hingewiesen. Warum sind die MZH immer noch nicht dabei? Sie informiert, was man alles schon durch den Griebener Karneval-Verein einnehmen hätte können und merkt an, dass sie das nicht in Ordnung finde und nicht verstehe. Sonst suche man jeden Cent.

**Herr Brohm** antwortet, der Wunsch der Gremien sei, für die MZH abseits von den Vereinen eine Entgeltordnung zu finden, d.h., für die private Nutzung. Diese liege heute nicht vor. Hier liege die Entgeltordnung für die DGH zur Abstimmung vor.

**Frau Braun** führt aus, dass man die Lüderitzer MZH und die Turnhalle für private Veranstaltungen und privaten Feierlichkeiten überhaupt nicht nutze, nur für Sportveranstaltungen und für die Vereine. Sie bittet, dies wortwörtlich in die Niederschrift aufzunehmen. Man habe einen Saal. Dort finden die privaten Feiern statt.

**Herr Jacob** findet es angesichts der finanziellen Situation richtig, dass man die Benutzung der gemeindlichen Räumlichkeiten nachholen sollte. Es sei höchste Zeit, dass man auch dafür eine BV vorbereitet und auf die TO setze.

**Herr Brohm** würde gern auf den originären Antrag, den die Verwaltung eingebracht habe, zurückgehen. Dieser sehe vor, entsprechend der 3. Änderung, das aktuelle Entgelt um 10 % für alle DGH pauschal zu erhöhen. Alle Anträge, die man vorher gefasst habe, müsse man nicht hier im HA durchdiktieren. Das sei Aufgabe des SR'es.

**Frau Braun** findet dies nicht richtig und **Herr Nagler** erklärt, die richtige Vorgehensweise

**Frau Braun** möchte hier über den Änderungsantrag aus der Sitzung des Sozialausschusses (SA) vom 25.04.2022 nochmal abstimmen lassen. Frau Kalkofen und Frau Altmann haben in der Kalkulationsrunde die Quadratmeter, die Bestuhlung und die Kosten erklärt. Daraufhin habe man im SA einen Änderungsantrag gestellt und dieser sei am gerechtesten. Darum stellt sie den *Änderungsantrag aus dem Sozialausschuss vom 25.04.2022*.

Dazu meint **Herr Nagler**, spätestens bei Tangerhütte fängt Frau Braun ihre Diskussion nicht mehr, denn dort konnte man nichts kalkulieren, weil man diesen Saal noch nie genutzt habe. Der Saal sei nicht nutzbar und man erhöhe diesen, ohne jemals Einnahmen generiert zu haben. Entweder erhöhe man alle um 10 % oder keinen.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Braun und zwar aus der SA-Sitzung vom 25.04.2022 (Auszug aus der Niederschrift: „Herr Allmrodt macht den Vorschlag, wo hinten in der Spalte Minus rauskomme, bleibt der Preis und bei den anderen kommen 10 % mehr drauf“), mit dem Zusatz von Frau Braun, wo im geänderten Dokument die roten Zahlen stehen und bestimmte DGH nicht erhöht wurden, lt. *3. Änderung der Entgeltordnung\_Änderungsvorschlag vom 25.04.2022*.

**Abstimmung Änderungsantrag: 1x Ja, 7x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Brohm** stellt fest, dass mit diesem Abstimmungsergebnis der Änderungsantrag von Frau Braun abgelehnt ist und bittet um Abstimmung der originären BV 790/2022, mit der einfachen 3. Änderung, alles 10 % zu erhöhen.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 3. Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte*

**Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 1x Nein, 1x Enthaltung** => empfohlen

## **TOP 12: Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt - Vorlage: BV 846/2022**

**Herr Brohm** informiert über die im SA und im Bauausschuss (BA) geänderten Einarbeitungen, die alle Räte bekommen haben.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der Änderungen aus der SA-Sitzung und aus der BA-Sitzung, die wie folgt lauten

- Es müsse die **Machbarkeitsstudie Industriegebiete, Abstandsregelung der Windräder und barrierefreies Gestalten im Sozialraum der EGem** eingearbeitet werden, in den Landesentwicklungsplans.
- Änderung: Es soll bei der Neuaufstellung im Landesentwicklungsplan im zweiten roten Absatz stehen: Die Einheitsgemeinde sieht den Gewerbestandort der **Gemarkung Buchholz**, der an Lüderitz *grenzt*, **großes Potenzial und dieses soll weiterentwickelt werden**.

- Es soll im Landesentwicklungsplan im dritten roten Absatz das Wort **Kleinstädte durch das Wort Ortschaften ausgetauscht werden.**

**Abstimmung Änderungen: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV, *mit den eben beschlossenen Änderungen.*

*Der Stadtrat beschließt beiliegende Stellungnahme der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt abzugeben.*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => mit Änderungen empfohlen

### **TOP 13: Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in den Verein "Lokale Aktionsgruppe Altmark - Elbe - Havel" - Vorlage: BV 871/2022**

**Herr Brohm** führt an, dass man diesen Prozess kenne. Man sei als EGem schon sehr lange dabei. Das erste Projekt sei die Griebener Mühle gewesen. Im nächsten Jahr startet eine neue Förderphase mit EU-Geldern. Dies bringe mit sich, dass man das nicht mehr in Aktionsgruppen organisiere. Es sei notwendig geworden, einen Verein zu gründen, in den besonderen Kontext, dass es bestimmte Ansprüche an Einwohnerzahlen und Gebietskulissen geben werde. Insofern habe sich die Interessengruppe aus LAG „Elbe-Havel-Winkel“ und der LAG „Uchte-Tanger-Elbe“ („UTE“), in der unsere EGem Mitglied ist, dazu bekannt, eine gemeinsame Leader-Gruppe zu gründen. Der Landkreis wolle wie in der anderen LAG Träger des Leader-Management werden. Da es jetzt ein Verein sei und der SR beschließen müsse, Mitglied in dieser Institution zu werden, bedarf es eines Beschlusses.

**Herr Graubner** findet es positiv, dass die EGem hier Fördermittel integrieren könne aber er habe heute in der Presse mit Entsetzen über die Vorgänge (Gründung eines Vereins) in der EGem Bismark gelesen. Für ihn habe das mit Fachkompetenz und mit Leader nichts zu tun. Viele Prozesse in der Auswahl der Projekte und der Projektförderung seien dem SR erst im Nachhinein mitgeteilt worden. Meistens müsse dies immer sehr schnell gehen. Hier finden sich viele vom SR nicht wieder. Er bittet um mehr Transparenz und um mehr Informationen im Vorhinein. Unsere EGem sei finanziell nicht auf Rosen gebettet. Deshalb habe sich der SA für einen jährlichen Beitrag von 300 € entschieden.

**Frau Platte** fragt zur Finanzierung, sind die Leader-Mittel der alten LAG „UTE“, im Verhältnis zu den Mitteln des jetzigen Leader-Vereins deutlich mehr geworden?

**Herr Brohm** antwortet, für die kommende Phase bis 2027 rede man von 11.5 Mio. €, für die neu zu bildende Leader-Gruppe „Lokale Aktionsgruppe Altmark–Elbe–Havel“. Im Vergleich zu den beiden früheren LAG sei es ca. doppelt so viel. Dazu müsse man aber auch sagen, dass das Aufgabenspektrum vom Fw-Gerätehaus über Radwege, Wohnungsbau usw. erheblich erweitert worden sei. Deswegen benötige dies eine stabile Struktur. Zu diesem Thema hatte er in der Freitaginfo weitreichende Information eingestellt. Er hoffe, diese Informationen haben ausgereicht oder wenigstens einen Einblick über den Prozess gegeben. Bis jetzt sei unsere EGem irgendwo beigetreten, was schon existierte. Bis dato heute existiere dieser Verein noch nicht. Auch dieser Prozess habe einen Rechtsbeistand. Das Finanzministerium rede hier auch noch mit, dass das Vereins- und das Leader-Recht abgestimmt sei.

Genau das, was eben Herr Brohm gesagt hat, wollte **Herr Nagler** auch ansprechen. Man trete bei, habe einen Satzungsentwurf sowie einen Kostenrahmen in Entwurf und logischerweise werde erst in der Gründungsveranstaltung alles festgelegt. Wenn man hier keine Schutzanker setze, werde er dem nicht zustimmen, denn wenn in der Gründungsveranstaltung noch massiv Sachen geändert werden, könne man nichts mehr machen. Für ihn sei ein Verein die schlechteste Form, um so etwas zu verwalten, was er begründet.

**Herr Brohm** gibt an, dass dieser Prozess schon 1½ Jahre andauere. Bislang sei es ein loses Netzwerk gewesen und dieses Netzwerk habe selber nie Geld bekommen. Dem stehe eine lokale Entwicklungsstrategie zugrunde, woran sich die Projekte messen müssen. Hier habe man gesagt, dass sei so viel Verantwortung. Man möchte gern eine Institution haben, die dafür haftet. Das habe man von anderen Bundesländer, die auch Vereine haben, übernommen.

**Herr Jacob** erwähnt, wer schon einmal mit Vereine zu tun hatte oder in einem Verein arbeitet, wisse, wie anfällig Vereine, aufgrund ihrer Strukturen, sind. Wenn man in der Größenordnung haftbare Verantwortung übernehme, wisse man nicht, worauf man sich einlasse. Man benötige sichere Strukturen. Bei Vereinen können jederzeit Aufnahmeanträge kommen und wenn sich dann 20 oder

30 Personen zusammen tun, die irgendeinen Zweck verfolgen, lassen die den ganzen Laden hochgehen.

**Herr Brohm** erklärt den Zweck der Vereinsgründung und weist darauf hin, dass die Satzung mit einem Juristen und mit dem Finanzministerium abgestimmt sei. Insofern sei es schwierig, hier noch Änderungen vorzunehmen. Man könnte sagen, dieser Satzung stimme man zu und falls es Änderungen geben sollte, müsse die Satzung mit den Änderungen hier im SR nochmal vorgelegt werden.

**Frau Platte** habe sich die Satzung durchgelesen. Sie findet, dort stehen viele Elemente von der Geschäftsordnung drin, die aus ihrer Sicht in die Satzung nicht reingehören. Die Mitglieder können dort sofort eine Satzungsänderung beschließen, ohne dass wir als Mitglieder daran beteiligt werden, denn jede Änderung mache die gewählte Mitgliederversammlung. Deshalb müsse hier noch zu unserem Schutz ein Passus für mögliche Regressforderungen mit rein.

**Herr Brohm** antwortet, Regressforderungen könne es nicht geben, weil der Verein selbst keine Fördermittel empfangen. Der Verein organisiere den Prozess, dass man Mittel beantragen könne.

**Herr Jacob** habe sich auch die Satzung durchgelesen. Dort stehe drin, dass jeder eine Stimme habe, d.h., eine Privatperson genauso wie eine Gemeinde. Unsere EGem schicke dort einen Vertreter hin, repräsentiere tausende Personen und zahle eine viel höhere Summe als eine Privatperson aber habe genau dieselbe Stimme. Wenn dort z.B. 25 Personen eintreten und sagen, „wir möchten, dass wieder ganz anders ausgereicht wird, wie die Kommune, dann haben die mit ihrer großen Zahl, die sie dort eintreten können, eine Mehrheit gegen eine Kommune“. So funktioniert das nicht, denn hier stelle man eine Privatperson mit einer Gebietskörperschaft gleich. Was hat das mit Demokratie zu tun?

**Herr Brohm** erklärt, dass man die Projekte anhand einer Matrix bewerte. Bei Leader gebe es aktuell einen Grundsatz und zwar dürfe keiner allein die Mehrheit über 49% haben. Er erklärt, was das bedeutet.

Anschließend stellt **Herr Brohm** folgenden Änderungsantrag.

... den Mitgliedsbeitrag von **max. 450 € jährlich auf max. 300 € jährlich ändern.**

**Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 871/2022, mit der Änderung.

*Der Stadtrat beschließt den Beitritt in den Verein „Lokale Aktionsgruppe Altmark–Elbe–Havel“ (Leader) mit einem Mitgliedsbeitrag von max. 300 € jährlich (Satzung noch im Entwurf).*

**Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung** => mit Änderung empfohlen

**TOP 14: Entsenden eines Vertreters und Stellvertreters der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die neue "Lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel" (Leader)**  
**Vorlage: BV 873/2022**

**Herr Graubner** erinnert an die Diskussion im SA, dass man hier auch SR-Mitglieder entsenden könne und stellt den *Antrag, Verweisung in den SR.*

**Abstimmung Antrag: 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung**

Mit dieser Abstimmung wird die BV 873/2022 in den SR verwiesen.

**TOP 15: Einreichung des Projektes "Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad" für den Ideenwettbewerb LES - Vorlage: BV 886/2022**

**Herr Brohm** informiert, warum man diese Maßnahme für den Ideenwettbewerb LES (Lokale Entwicklungsstrategie) einreichen wolle. Man habe die Möglichkeit, ab Mitte 2023 mit der Projektumsetzung zu starten, s. Begründung der BV. Es sind 2 Projekte entstanden. Für die 2 Projekte seien in einer der nächsten Haushalte (HH) in der Investitionspauschale 25.000 € eingestellt.

**Frau Platte** spricht ihre Mühle in Grieben an. Herr Brohm war vor längerer Zeit auf Einladung des Heimat- und Mühlenvereines Grieben im Griebener Backhaus. Die Mühle sei 20 Jahre alt und es sei ganz wichtig, diese zu überholen. Das habe Herr Brohm erkannt und zugestimmt, dass das ein Leaderprojekt werden könnte. Daraufhin wollte Herr Brohm ihr den Antrag schicken, weil die neu zu gründende Leader-Gruppe auf solche Ideen wartet. Sie habe den Antrag nicht erhalten und Herr Brohm habe auch nicht auf ihre Mail geantwortet. Deshalb habe sie sich an Frau Paetow gewandt. Frau Paetow habe ihr den Antrag sofort zugeschickt. Sie berichtet, was man in den Antrag geschrieben habe. Frau Platte sagt, Herr Brohm spreche immer von den 72 Punkten, die die Verwaltung festgelegt habe. Hier habe man die OBM nicht nach Bedarfe gefragt.

**Frau Platte** stellt im Namen der WG Altmark-Elbe den *Antrag, die Überholung der Mühle Grieben im nächsten Jahr in den HH mit aufzunehmen.*

**Herr Brohm** legt dar, man habe sich vor Ort mit Frau Platte intensiv ausgetauscht und man habe dieses Projekt mit Frau Platte im Hause besprochen. Daraufhin hatte Frau Platte gesagt, sie wolle es als Verein einreichen. **Frau Platte** wehrt sich gegen die Aussage von Herrn Brohm, denn das habe sie nicht gesagt. **Herr Brohm** informiert noch, dass man den SR'en alles mit der Freitagsinfo zugesandt habe.

**Herr Nagler** merkt an, dass in der BV beim Deckungsvorschlag ein Produktkonto stehe. Könne man in Zukunft namentlich dazu schreiben, welches Produktkonto dies sei? Dann bräuchte man nicht immer suchen.

**Herr Jacob** sei der Meinung, wenn er sich die Kriterien anschau, wie Verbesserung der Lebensqualität, Stärkung des Tourismus und der Gemeinschaft usw., habe er zum Dach Kulturhaus folgende Frage. Warum wird das Dach nicht als ein Leaderprojekt aufgenommen?

**Herr Brohm** antwortet, seitens von Herrn Jacob sei alles richtig aber er hatte vorhin ausgeführt, was für die Starterprojekte wichtig sei. Das Projekt liege vor und die Eigenmittel seien gesichert. Das Projekt, was Herr Jacob eben angesprochen habe, habe man auch ausformuliert, liege aber auf einen anderen Stapel und zwar bei den Projekten Klimaschutz (energetische Sanierung Kulturhaus). Das habe man mit 2,5 Mio. € betitelt aber man habe noch keine Eigenmittel. Man habe aber den Bedarf angemeldet. Hier habe man die komplexe Situation mit dem Stadtumbau Ost. Das Kulturhaus liege im Gebiet Stadtumbau Ost, zusammen mit dem Neustädter Ring. Alle Gebiete, die im Stadtumbau Ost liegen, dürfe man nicht mit Leader fördern. D.h., hier gebe es noch ein paar Baustellen, die man zu bewerkstelligen habe. Er könne versichern, die LES kenne diese Maßnahme.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 886/2022.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Wohnmobilstellplätze in Lüderitz am Freibad“ für den Ideenwettbewerb LES einzureichen.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung** => empfohlen

#### **TOP 16: Zurückstellung des Erwerbs des 2. Grundstücks in Schelldorf - Vorlage: BV 874/2022**

**Herr Nagler** weist daraufhin, dass man hierzu in der BA-Sitzung einen Änderungsantrag gestellt habe, den er vorliest.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages*.

Der Stadtrat beschließt, dass 2. Grundstück in Schelldorf *grundsätzlich nicht zu erwerben*.

**Abstimmung Änderungsantrag: 2x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 874/2022, mit der Änderung.

*Der Stadtrat beschließt, dass 2. Grundstück in Schelldorf grundsätzlich nicht zu erwerben.*

**Abstimmungsergebnis: 7xJa, 2x Nein, 0x Enthaltung** => mit Änderung empfohlen

#### **TOP 17: Erhöhung der Entgelte der Schulküche Lüderitz - Vorlage: BV 848/2022**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 848/2022.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Erhöhung der Essengeld-Entgelte der Schulküche Lüderitz zum 01.08.2022 gemäß der in der Begründung dargestellten Beträge.*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

#### **TOP 18: Antrag WG Lüderitz - Ersatzbeschaffung Spielplatz Dorfgemeinschaftshaus, Groß Schwarzlosen über Fördermittel - Vorlage: BV 876/2022**

**Frau Braun** berichtet, dass sie schon von vielen Eltern angesprochen wurde, wie es sein könne, dass der zentrale Spielplatz im Dorf gesperrt sei. Der Spielplatz sei schon seit 4 bis 5 Wochen gesperrt. Wann mache man dort die Notreparaturen und wann werde die 2. Federwippe aufgestellt, damit die Kinder wieder spielen können?

**Herr Brohm** habe verstanden, es gehe hier um eine Ersatzbeschaffung eines neuen Spielgerätes und dies solle mit Fördermitteln passieren. Die Eigenmittel in Höhe von 3.000 € komme vom Heimatverein e.V. „Wir bleiben hier“.

**Frau Braun** erinnert noch an die Reparatur.

**Herr Nagler** informiert über die Ausführung seiner Fraktion in der BA-Sitzung. Seine Fraktion verweist auf die BV 840/2022, wo man aufgrund der Kostensteigerung acht Maßnahmen in Grieben zurückstellen musste. Dazu gebe es auch einen geänderten Beschluss. In der Änderung stehe, dass das Ziel sei, die freiwilligen Maßnahmen doch durchzuführen und, dass die Priorisierung dieser Maßnahmen dem Stadtrat vorzulegen sei. Das sei bis heute nicht passiert. Man habe hier verschiedene Anträge, die alle ihre Berechtigung haben. Hier bestehe die Gefahr, dass man über die Sachen, die nach hinten wegfallen, den Überblick verliere. Man dürfe nicht vergessen, dass man die anderen schon im HH eingestellt habe aber durch die Kostensteigerung nicht in Gänze durchführbar seien. Er möchte daran erinnern, dass man dem SR eine Priorisierung, anhand von Kriterien, in einer Tabelle vorlegen sollte. Im Zweifel könnte man eine 2. Tabelle erstellen.

**Herr Brohm** möchte wissen, was der Antrag mit dieser BV zu tun habe und **Herr Nagler** antwortet, man habe viele Beschlüsse und man wisse nicht genau, was alles umgesetzt wurde. Beschlüsse werden zurückgestellt und man habe das Gefühl, die Sache sei dann für die Verwaltung Geschichte und man müsse sich nicht weiter darum kümmern. Das Verwaltungsgebäude sei vielleicht digital und soll bürgerfreundlich sein aber für ihn sei das ein schwarzes Loch. Die Verwaltung habe eine klare Sache und eine Priorisierung und nicht einmal das komme beim SR an. Jetzt kommen neue Anträge, die man umsetzen wolle und was ist mit den zurückgestellten Beschlüssen?

**Herr Brohm** habe es so verstanden, Herr Nagler möchte einen Abarbeitungsstand über alles, was mal beschlossen wurde, um sicher zu gehen, dass man alle Beschlüsse umsetze.

**Herr Jacob** stimmt Herrn Nagler grundsätzlich zu. In der letzten HA-Sitzung habe man aber gesagt, es sei richtig, Forderungen für den nächsten HH (2023) einzugehen. Das könne man für den HH 2023 aufnehmen. Deshalb müsse man trotzdem darauf achten, dass man eine Priorisierung habe und schauen, dass man systematisch und nicht willkürlich alle alten Beschlüsse abarbeite, bevor man die neuen Beschlüsse realisieren könne.

**Herr Brohm** lese aus der Änderung vom BA folgendes heraus:

- a) Die Eigenmittel kommen vom Heimatverein e.V. „Wir bleiben hier“
- b) Der Eigenanteil kann nicht größer als 3.000 € sein
- c) Rest mit Fördermitteln

Es entsteht eine Diskussion über diesen Antrag, über Anträge allgemein und über den HH 2023, an der sich **Frau Braun, Herr Jacob, Herr Nagler, Herr Brohm, Herr Graubner, Frau Platte, Frau Kraemer** und **Frau Schleef** beteiligen.

**Frau Platte** bittet die Verwaltung, eine Liste über die Anträge, die in den HH 2023 kommen, zu erstellen. Das komme doch sowieso alles noch einmal auf die TO, wenn man über den HH 2023 diskutiere.

**Herr Brohm** bittet über den *Änderungsantrag* aus der BA-Sitzung.

*Im Falle einer Zusage, sollen die Eigenmittel des Heimatvereins e.V. „Wir bleiben hier“ in Höhe von 3.000 € zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag soll in die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 eingeordnet werden.*

**Abstimmung Änderungsantrag: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 876/2022, mit der Änderung.

*Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Ersatzbeschaffung für den desolaten Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus, Akazienweg, Groß Schwarzlosen.*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung** => mit Änderung empfohlen

#### **TOP 19: Antrag WG Lüderitz - Entschlammung des Dorfteiches Groß Schwarzlosen und Baumberäumung über Fördermittel - Vorlage: BV 877/2022**

**Frau Braun** informiert, dass Frau Wittke ihr heute telefonisch mitgeteilt habe, dass die Fw dort eine Übung machen werde und die Bäume aus den Teich hole. Dann müsse nur noch entschlammt werden. Dafür liege vom Unterhaltungsverband (UHV) von Herrn Klein ein Kostenangebot vor. Der Teich sei das letzte Mal 1995 entschlammt worden. Sie fragt, warum man sich nicht um Fördermittel kümmere, denn diese würde man vom ALFF bekommen.

**Herr Brohm** wirft ein, das Kostenangebot belaufe sich auf 23.300 €. Eine Finanzierung sei nicht gegeben.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 877/2022.

*Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Entschlammung des Dorfteiches Gr. Schwarzlosen und Baumentsorgung der umgestürzten Bäume.*

**Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 2x Nein, 4x Enthaltung** => empfohlen

**TOP 20: Antrag WG Lüderitz - Ersatzbepflanzung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021 über Fördermittel - Vorlage: BV 878/2022**

**Herr Brohm** liest den Antrag der WG Lüderitz vor und **Frau Platte** möchte wissen, welche drei Gutsparks, worauf **Herr Brohm** antwortet, das seien die drei Gutsparks in Lüderitz.

Das BA-Mitglied ihrer WG habe **Frau Platte** informiert, dass Frau Wittke in der BA-Sitzung gesagt habe, dass seien die 3 Gutspark von Lüderitz, Tangerhütte und Grieben. **Frau Braun** ruft dazwischen, das seien die drei Gutspark ihrer Ortschaft. Wenn das so nicht sei, bittet **Frau Platte**, diesen Antrag so zu formulieren, denn es gehe hier um Tangerhütte, Grieben und Lüderitz.

**Frau Braun** sagt, das sei ein Antrag der Ortschaft Lüderitz. Diesen könne man nicht verfälschen. Die anderen können einen eigenen Antrag stellen. Sie habe im BA in der Diskussion gesagt, dass man sich um die Grünanlagen in unserer EGem kümmern müsse. Dazu gehöre auch Tangerhütte und Grieben, wo einiges kaputt sei. Aber in diesem Antrag gehe es um ihre Grünflächen.

**Herr Nagler** hatte in der BA-Sitzung diese Frage gestellt und habe von Frau Wittke die Antwort erhalten, Tangerhütte, Grieben und Groß Schwarzlosen. Er bittet um Klarstellung.

**Herr Jacob** informiert, dass man auch im SA diese Diskussion hatte und man habe von Frau Altmann definitiv erst die Auskunft Lüderitz erhalten. Danach habe sie gesagt, alle drei und hat auch über ein Programm gesprochen. In diesem Programm könne man wahrscheinlich nur Tangerhütte berücksichtigen. Dazu müsse es in der Staatskanzlei Gespräche geben. Es wäre schön, wenn man einmal eine konkrete Aussage bekomme. Frau Braun habe selbstverständlich Recht, dass ihr Antrag so gestellt ist. Es gebe aber Zusatzanträge, über die man abstimmen könne und jeder könne sagen, in welcher Form er es geändert haben möchte. Fakt ist, man habe die Pflicht, sich um die Parks zu kümmern. Ansonsten habe man bald keinen Park mehr.

**Herr Brohm** weist darauf hin, dass das der Antrag der WG Lüderitz sei. Die WG Lüderitz habe eine Mail geschrieben, die allen Räten vorliege. In der Mail befinden sich fünf Anträge. Der 3. Antrag lautet, Ersatzbeschaffung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021. Wenn die WG Lüderitz einen Antrag stellt, hätte er hier rein interpretiert, dass es um Lüderitz gehe.

**Frau Braun** klärt auf, dass man in Groß Schwarzlosen zwei Gutsparks und in Lüderitz einen Gutspark habe. Diese drei Parks habe im letzten Jahr eine Kommission von der Unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Stendal denkmalschutzgerecht bewertet. Dazu gab es ein Festlegungsprotokoll, das bei Herrn Reich in der Verwaltung vorliege. Auf dieser Basis (Fachgutachten) habe sie diesen Antrag gestellt.

Nachdem über die Finanzierung der Anträge diskutiert wurde, an der sich **Frau Platte, Frau Kraemer, Herr Brohm** und **Herr Jacob** beteiligten, stellt **Frau Platte** den *Antrag*, im Beschlusstext noch folgenden Satz mit aufzunehmen.

*..... Grundsätzlich steht dieser Antrag unter Finanzierungsvorbehalt.*

**Abstimmung Antrag: 4x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Brohm** stellt fest, dass der Antrag von Frau Platte abgelehnt ist und bittet um Abstimmung der BV 878/2022.

*Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Ersatzbepflanzung für drei Gutsparks lt. Fachgutachten aus 2021.*

**Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung** => nicht empfohlen

**TOP 21: Antrag WG Lüderitz - Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Schaffung eines Mobilstellplatzes am Freibad Lüderitz - Vorlage: BV 879/2022**

**Herr Brohm** informiert, dass es hierzu in der BA-Sitzung einen *Änderungsantrag* gegeben habe, der wie folgt lautet.

*Den Mobilstellplatz auf Wohnmobilstellplatz zu ändern.*

**Abstimmung Antrag: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 879/2022, mit der Änderung.

*Auf Antrag der WG Lüderitz beschließt der Stadtrat die Antragstellung von Fördermitteln zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes am Freibad Lüderitz*

**Abstimmungsergebnis: 8x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung** => mit Änderung empfohlen

**TOP 22: überplanmäßige Ausgaben zur Finanzierung der Schulsozialarbeiterstelle**  
**Vorlage: BV 880/2022**

**Herr Brohm** informiert, dass bei einer Schulsozialarbeiterstelle Tangerhütte, Schönhausen und Havelberg nicht mit berücksichtigt wurden. Jetzt bestehe die Möglichkeit, doch noch diese Stelle einzurichten, indem wir uns daran beteiligen. Man habe geschaut, woher man die Eigenmittel bekommen könnte.

**Frau Braun** müsse Herrn Brohm korrigieren. Tangerhütte, Schönhausen und Havelberg gehörten zu den 23 Antragstellern, an das Land Sachsen-Anhalt. Die Schulsozialarbeit wurde vor 3 Monaten mit 80 % gefördert. Die drei letzten seien rausgeflogen, weil diese die Kriterien nach dem Punktesystems nicht erfüllt haben. Daraufhin habe die Fraktion Pro-Altmark am 17.03.2022 beim Land den Änderungsantrag für drei zusätzliche Stellen gestellt. Dem habe man nicht stattgegeben. Dann habe die Fraktion Pro-Altmark einen Zusatzantrag, zur Finanzierung, gestellt und zwar eine Stelle im Büro des Landrates, die bis jetzt noch nie besetzt gewesen sei, zu streichen. Das wären ca. 50.000 € frei gewordene Mittel, plus die Eigenfinanzierung von 20 %, für die 20 anderen Antragsteller. Die 20 % seien weggefallen, weil das Land die anderen 20 Antragsteller doch zu 100 % finanziere, so wie in der letzten Förderphase. Die Schulsozialarbeit werde schon 20 Jahre über den europäischen Sozialfond finanziert. Auf einmal komme in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom Landrat die Vorlage, dass der Landrat durch den Kreistag (knappe Mehrheitsentscheidung) beauftragt wurde, Verhandlungen mit den Trägergemeinden über die Mitfinanzierung für 10.000 € aufzunehmen. Im Jugendhilfeausschuss habe man diesen Antrag mit 8 zu 1 abgelehnt und im Jugendausschuss mit 4 zu 2. Die Fraktionen Die Linke und die SPD haben dem zugestimmt. Für Schulsozialarbeit sei der Träger der Jugendhilfe zuständig und nicht unsere EGem. Es könne nicht sein, wenn unsere EGem drei Grundschulen habe, dass man die Grundschule Tangerhütte begünstige. Ihre Frage in der SA-Sitzung an Frau Altmann lautete, wo soll das Geld denn herkommen? Da habe sie die Antwort bekommen, aus der Ausstattung aller drei Grundschulen. D.h., Lüderitz, Grieben und Tangerhütte kürze man bei der Ausstattung das Geld, obwohl man jetzt schon nicht alle Klassensätze bereitstellen könne. Sie wisse von der Lüderitzer Schulleiterin, dass jedes Mal geschoben werde und es immer nur die Hälfte des Klassensatzes gebe. Sie findet keine Worte dafür, dass man jetzt etwas aus der Pflichtaufgabe Ausstattung finanzieren wolle. So etwas gehe gar nicht.

Aus Sicht von **Herrn Brohm** sei es wichtig, gerade für die Grundschule Tangerhütte, eine Möglichkeit zu schaffen, in personeller Form Unterstützung zu bekommen.

**Frau Schleef** fragt Frau Braun, was passiert, wenn der SR dies ablehnt?

**Frau Braun** antwortet, man wolle die drei Schulsozialarbeiterstellen haben aber nicht so, dass die drei Gemeinden die Dummen seien und die Mitfinanzierung übernehmen. Für unsere EGem gebe es keine Finanzierungsmöglichkeit. Der Landkreis soll das selbst durchfinanzieren. Sie ist der Meinung, wenn dieser Beschluss im SR beschlossen werde, müsse Herr Brohm Widerspruch einlegen.

**Herr Brohm** liest den Beschlusstext vor und merkt an, man könnte den BM auffordern, die Mittel so gering wie möglich zu halten.

**Herr Jacob** sagt zu Herrn Brohm, „ich finde es eigentlich skandalös, dass sie so eine Gefälligkeit ihrem Freund Puhlmann gegenüber machen, dass wir mit unserer Geldknappheit diese Geschichte so zu finanzieren haben. Es gibt ganz klare Regeln dafür und hier ist es so, wenn man Solidaritätsgedanken oder Gerechtigkeitsgedanken hat, dann wäre es doch so, dass im Kreis alle zwanzig, die Geld dafür bekommen haben, zusammen die restlichen drei noch mitfinanziert hätten, aufgeteilt. Dann wäre es ok. gewesen und ich muss ihnen sagen, es wäre ihre Aufgabe, dem Kreis das so mitzuteilen, anstatt uns so eine Vorlage hier hinzulegen und dann noch zu sagen, wir investieren lieber in den Köpfen als in irgendwelche anderen Sachen. Das geht so nicht. Wir haben für beides eine Verantwortung. Die Kinder brauchen eine ordentliche Ausstattung, genauso wie diese Betreuung und wir können das in der Form so nicht leisten, indem wir dort Gelder abzwacken, damit wir dem Kreis das ein bisschen gemütlicher machen. Das lehne ich ab“.

**Frau Braun** stellt den Änderungsantrag, die EGem Stadt Tangerhütte möchte für die Grundschule „Am Tanger“ in Tangerhütte die Zuweisung des Schulsozialarbeiters haben, aber ohne Mitfinanzierung.

**Abstimmung Änderungsantrag: 5x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 880/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

*Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte möchte für die Grundschule „Am Tanger“ in Tangerhütte die Zuweisung des Schulsozialarbeiters haben, aber ohne Mitfinanzierung.*

**Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung** => mit Änderung beschlossen

**TOP 23: außerplanmäßige Ausgabe - Auftragsvergabe zum Einsatz einer neuen Firewall  
Vorlage: BV 889/2022**

Herr Brohm gibt hierzu Ausführungen.

Herr Nagler findet es ein Unding, dass man dies mit den Investitionsmittel für Grundschulen und Kitas gegenfinanzieren wolle. Es wisse, dass die Firewall wichtig sei aber mit dieser Deckung gehe das nicht. Man gebe für Investitionsmittel und Lernmittel für Grundschulen, Hort und Kita im Jahr 50.900 € aus. Davon wolle man die Hälfte in dieses Projekt stecken und bis eben wollte man noch jährlich bis zu 10.000 € in den Schulsozialarbeiter stecken. Da wisse man, welche Wertstellung Kinder haben. Darum stellt er den *Antrag auf Vertagung* und dann sollte gesagt werden, woraus man das decken könne.

Frau Braun unterstützt den Antrag von Herrn Nagler. Sie wisse von den Eltern, dass diese für die Unterrichtsausstattung sehr viel an finanziellen zusätzlichen Mitteln beibringen müssen. Das sei ein Zeichen, dass man die Schulen nicht ausreichend ausstatte.

Herr Brohm fasst Herrn Nagler seinen *Antrag* folgendermaßen zusammen.

*Vertagung und Zurückweisung an den Bürgermeister, mit dem Auftrag, eine neue Finanzierungsdeckung zu finden.*

**Abstimmung Antrag: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

**TOP 24: Vereinsförderung - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 für Zuschuss Sportgemeinschaft "Freundschaft" Schernebeck zum Fördervorhaben Erneuerung Beregnungsbrunnen - Vorlage: BV 884/2022**

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 884/2022.

*Der Stadtrat beschließt die Sportgemeinschaft „Freundschaft“ Schernebeck bei seinem beantragten Fördermittelvorhaben zu unterstützen. Und stellt im Haushalt 2023 einen Zuschuss für das Fördervorhaben, Erneuerung des Beregnungsbrunnen in Höhe von max. 10% der Gesamtkosten zur Verfügung.*

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung** => empfohlen

**TOP 25: Einreichung des Projektes "Erweiterung des Gartentraumcafés durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES - Vorlage: BV 887/2022**

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 887/2022.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme "Erweiterung des Gartentraumcafés durch eine Außenterrasse" für den Ideenwettbewerb LES einzureichen.*

**Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 8x Nein, 0x Enthaltung** => nicht empfohlen

**TOP 26: Information über den Jahresabschluss 2016 - Vorlage: MV 845/2022**

Herr Brohm informiert über die MV 845/2022, die wie folgt lautet.

*Mit den beiliegenden Unterlagen wird der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über das Jahresergebnis und den Stand der Vermögensrechnung 2016 zwecks Korrektur informiert.*

**TOP 27: Information über den Jahresabschluss 2017 - Vorlage: MV 844/2022**

Herr Brohm informiert über die MV 844/2022, die wie folgt lautet.

*Mit den beiliegenden Unterlagen wird der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über das Jahresergebnis und den Stand der Vermögensrechnung 2017 informiert.*

**TOP 28: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

Frau Platte sagt, Herr Brohm habe vorhin davon gesprochen, welche Vorhaben bei Leader gemeldet seien. Sie würde gern eine Liste über die gemeldeten Vorhaben bei Leader zur Verfügung gestellt bekommen.

Sie habe schon des Öfteren angesprochen, dass es in der Straße zur alten Scheune (wo man in Grieben gebaut habe) keine Lampen gebe. Die Lampen seien immer noch nicht gesetzt. Im vorigen

Jahr habe man dort einen Baum weggenommen und der Stumpf sollte gefräst werden aber dieser stehe immer noch. Sie möchte wissen, warum noch nichts passiert sei.

In Grieben gab es eine Kontrolle des Spielplatzes an der MZH. Dort gebe es Verzierungselemente. Die seien zur Abdeckung für die Pfosten und für das Dach für die Kleinkinder. Die Verzierungselemente müssten mit Holzschutzmittel gestrichen werden. Das sei eine geringfügige Sache.

Frau Platte möchte noch wissen, warum der Gebäudemanager erst am 01.09.2022 anfangen. Stimmt das? Sollte dieser nicht am 01.07.2022 anfangen?

**Herr Brohm** antwortet, über Zeiten habe man noch gar nicht gesprochen. Über Personal könne man im nichtöffentlichen Teil ausführlicher sprechen.

**Frau Platte** meint, dann gehöre ihre jetzige Frage bestimmt auch zum nichtöffentlichen Teil. Es gehe um den Zugführer des Elbezuges, der zweimal durch die Prüfung gefallen sei. Auf Ihre Frage vom 23.03.2022 habe Herr Brohm geantwortet, sollte zu dem Termin, wo dieser als stellv. Gemeindeführer abberufen werde, kein erfolgreicher Abschluss vorliegen, scheidet er aus. Nach ihrer Information könne er diese Prüfung nur einmal wiederholen. In Heyrothsberge gebe es keine 2. Prüfung. Muss er dann dafür in ein anderes Bundesland fahren?

**Herr Brohm** erklärt, man mache den Lehrgang. Die Prüfung könne man innerhalb des Lehrgangs einmal wiederholen und den Lehrgang könne man noch einmal machen. D.h., den Lehrgang könne man zweimal machen und man habe pro Lehrgang zwei Prüfungen.

**Herr Jacob** möchte gern die Zahlungsmoral unserer EGem wissen. Wenn unsere EGem etwas kaufe, begleiche man dann die Rechnung oder lasse man die Leute warten? Er bittet darum, dass man ihn bezahle, denn man habe vor einiger Zeit beschlossen, dass man etwas von ihm kaufe. Wann erhalte er die Bezahlung bzw. wann begleiche man die Rechnung?

**Herr Brohm** antwortet, Herr Jacob müsse eine Rechnung schreiben und dann könne man diese begleichen. Er werde dies aber im Amt klären.

**Herr Graubner** habe namens seiner Fraktion im April einen schriftlichen Antrag per Mail zur Gehwegsanierung in den Ortschaften gestellt. Diese Mail sei zur Kenntnis an den BM und zu Händen an den Vorsitzenden des SR'es gegangen. In dem Antrag habe er das Wort RELE vergessen aber er habe sich auf ein Landesprogramm bezogen. Leider sei dieser wichtige Antrag nie wieder auftaucht. Warum ist das so? Er bittet, um entsprechende Behandlung des Antrages.

**Herr Brohm** antwortet, man habe am 16.05.2022 im SR mit der BV 819/2022 genau das beschlossen und zwar die Beantragung RELE-Fördermittel Gehweg Rosa-Luxemburg-Straße, 2. Bauabschnitt.

**Herr Graubner** sagt, in diesem Antrag gehe es aber um die generelle Gehwegsanierung in den Ortschaften. Man wollte sogar schon einen Ausschuss für die Gehwegsanierung gründen. Seine Fraktion werde wohlwissend, dass dafür kein Geld vorhanden sei, diesen Antrag noch einmal stellen, denn wenn man einen Sachstand nicht benenne, könne man diesen nicht ändern.

**Herr Nagler** verstehe nicht, dass die Verwaltung von sich heraus die Außenterasse Gartentraumcafé machen wolle aber, wenn man von der Industriestraße zum Schloss gehen wolle, gehe man im Dunkeln, weil dort seit über einem Jahr die Beleuchtung komplett ausgefallen sei. Man habe für die Skaterbahn eine Beleuchtung in Höhe von ca. 1.000 € gesetzt und in Mahlpfuhl sei über ein Jahr eine Lampe defekt. Das passe alles nicht. Er glaube, es habe einmal einen vernünftigen Antrag von der SPD gegeben. Dort habe man dafür 300 € geplant gehabt aber wenn es das 10-fache werde, könne man dies eben nicht umsetzen. Dann könne man eben nur Skateboard fahren, wenn es hell sei. Bei den anderen Sachen gehe es darum, dass Leute nicht zu Fall kommen (Sicherheitsaspekte). Er frage sich, wo hier der Kompass sei, was wichtig und dringend sei und was nicht. Er bittet, dies abzustellen und die Sachen nach Priorität abzuarbeiten.

Herr Naglers Fraktionskollege Herr D. Wegener habe in der letzten HA-Sitzung eine Anfrage zur Kita Fröbel gestellt und er selbst letzten Mittwoch, ob die Sachen, die man uns dort vorgestellt habe, unter der aktuellen Situation, dass alles teurer werde, auch durchgeführt werden. Auf der heutigen TO stehen im nichtöffentlichen Teil Heizung und Sanitär. Ist denn die dort vorgestellte und auch im Krippenbereich nicht verhandelbare Fußbodenheizung mit dabei? Er spreche jetzt als Vertreter des Kuratoriums, wenn das nicht umgesetzt werde, dann könne man es lassen. Dann werden die Baumaßnahmen nicht durchgeführt und die Eltern werden Amok laufen. Seine Fraktion möchte eine Aussage, was unter den jetzigen Bedingungen möglich ist und falls keine Fußbodenheizung machbar ist, was die Verwaltung denkt, wie man das möglich macht. Wenn man den Fußboden erst einmal ohne Fußbodenheizung erneuere, werde in den nächsten Jahren keine mehr installiert.

**Herr Brohm** teilt mit Herrn Nagler diesen Punkt. Daraufhin fragt **Herr Nagler**, ist die Fußbodenheizung mit ausgeschrieben und **Herr Brohm** antwortet mit Ja.

**Frau Braun** und der Hausmeister der Grundschule Lüderitz haben im vorigen Jahr bei Herrn Nitsche angezeigt, dass die Fassade der Turnhalle abbröckelt. Der Putz fällt ab und es sind schon Löcher im Styropor. Vögel haben sich dort auch schon eingenistet. Seit gut einem ½ Jahr sei dort Flatterband drumherum. Herr Nitsche habe dem Hausmeister und ihr gesagt, dass man das in Ordnung bringen werde. Das sei der Eingangsbereich an der Stirnseite. Wann wird das repariert?

**Herr Brohm** könne jetzt die Frage nicht beantworten.

**Herr Brohm** beendet 21:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 42: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Brohm** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 43: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossenen Vergabebeschlüsse von Bauleistungen, von Planungsleistungen und von Lieferleistungen bekannt.

BV 853/2022: Elektro Kita Fröbel -II. Bauabschnitt

BV 854/2022: Fliesenarbeiten Kita Fröbel II. Bauabschnitt

BV 855/2022: Bodenbelagsarbeiten Kita Fröbel – II. Bauabschnitt

BV 856/2022: Tischlerarbeiten Kita Fröbel – II. Bauabschnitt

BV 857/2022: Malerarbeiten Kita Fröbel – II. Bauabschnitt

BV 858/2022: Umbau BWA/EWA Kita Fröbel – II. Bauabschnitt

BV 859/2022: Heizung/Sanitär Kita Fröbel – II. Bauabschnitt

BV 885/2022: Freianlagen Feuerwehrgerätehaus Lüderitz

BV 872/2022: Objektplanung Verkehrsanlagen Radweg an der L30 Gemarkungsgrenze Grobleben bis Bahnhof Demker

BV 888/2022: Aufsitzrasenmäher für den Bauhof Grieben

### **TOP 44: Schließung der Sitzung**

**Herr Brohm** schließt 21:46 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 22.07.2022